



Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Rauschenberg

Amt für Bodenmanagement Fulda

Außenstelle Lauterbach

- Flurbereinigungsbehörde-

Peter-Grünberg-Platz 1

36341 Lauterbach

Telefon: +49 (611) 535 1400

Fax: +49 (611) 327605203

E-Mail: info.afb-fulda@hvbg.hessen.de



Gz.:2-FD-05-10-96-01-B-0006#003

Flurbereinigungsverfahren VF 1096 Kirtorf-Lehrbach II, Vogelsbergkreis;

Öffentliche Bekanntmachung

1. Ladung zur Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes

Im Flurbereinigungsverfahren von Kirtorf-Lehrbach II, Vogelsbergkreis, wird zur **Bekanntgabe** des Flurbereinigungsplanes und zur **Anhörung** der Beteiligten gem. § 59 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) vom 16.03.1976 BGB I S. 546 in der jeweils gültigen Fassung - in Verbindung mit § 6 Hessisches Ausführungsgesetz zum Flurbereinigungs-gesetz vom 29.11.2010 (GVBl. I S. 426) in der derzeit gültigen Fassung – **der Anhörungstermin** anberaumt auf

Donnerstag den 21.07.2022

um 10.00 Uhr im

Dorfgemeinschaftshaus Lehrbach, Diebachsweg 2, 36320 Kirtorf-Lehrbach

Der Termin wird unter Einhaltung der jeweils aktuell geltenden Corona-Regelungen abgehalten.

Zu diesem Termin werden geladen:

- Teilnehmer am Flurbereinigungsverfahren,

- alle Nebenbeteiligten gem. § 10 Nr. 2 FlurbG, insbesondere die Inhaber von Rechten an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken oder von Rechten an solchen Rechten oder von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Benutzung beschränken.

Der Flurbereinigungsplan Kirtorf-Lehrbach II liegt an dem nachfolgend genannten Tag **zur Einsichtnahme und Auskunftserteilung** aus:

Mittwoch, den 20.07.2022

in der Zeit von 9.00 - 12.00 Uhr und von 13.00 -17.00 Uhr

im

Dorfgemeinschaftshaus Lehrbach, Diebachsweg 2, 36320 Kirtorf-Lehrbach

Bei Bedarf kann auch im **Amt für Bodenmanagement Fulda -Außenstelle Lauterbach-, Peter-Grünberg-Platz 1, Zimmer Nr. 2.1.22** Einsicht genommen werden, hierzu ist unter der Tel. Nr. 0611/535-1466 ein Termin zu vereinbaren.

Jedem Teilnehmer, Bevollmächtigten, Vertreter oder Pfleger wird ein Auszug aus dem Flurbereinigungsplan - Nachweis des Neuen Bestandes - zugestellt. Beteiligte, die an der Teilnahme zum Termin verhindert sind, können sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen, hierzu ist eine schriftliche Vollmacht erforderlich. Der Auszug ist zu dem Termin mitzubringen.

Eine Entschädigung für Zeitversäumnisse oder Verdienstausfall durch die Wahrnehmung des Termins kann nicht gewährt werden.

Darüber hinaus ist die Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes über den Link <http://www.hvbg.hessen.de/VF1096> abrufbar.

Wer keine Erläuterung des Flurbereinigungsplanes wünscht und keinen Widerspruch gegen den Flurbereinigungsplan vorzubringen hat, braucht zu dem Anhörungstermin nicht zu erscheinen.

Beteiligte, die Widersprüche gegen den Flurbereinigungsplan vorbringen wollen, werden auf folgende

Rechtsbehelfsbelehrung

hingewiesen:

Gegen den Flurbereinigungsplan steht den Beteiligten der Rechtsbehelf des Widerspruchs zu. Dieser kann im Anhörungstermin am 21.07.2022 oder innerhalb zwei Wochen danach

**beim Amt für Bodenmanagement Fulda, Außenstelle Lauterbach
-Flurbereinigungsbehörde-
Peter-Grünberg-Platz 1, 36341 Lauterbach**

erhoben werden.

Die Frist wird auch gewahrt, wenn der Widerspruch bei der

**Spruchstelle für Flurbereinigung
beim Hessischen Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation,
Schaperstraße 16, 65195 Wiesbaden**

erhoben wird.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

**2. Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte gem. § 14 FlurbG
zum 1. Änderungsbeschluss**

Durch den **1. Änderungsbeschluss** vom 17. Juli 2000 wurden die Flurstücke

Gemarkung Erbenhausen

Flur 3 Nrn. 1, 2, 3, 4, 5/1, 6, 7, 8, 9, 10, 14, 15, 16, 17, 18, 20/1,
21, 22, 23, 87, 92/4, 93, 96, 113, 116, 117

Gemarkung Kirtorf

Flur 14 Nrn. 14, 15, 16, 17, 18, 19, 23/1, 24, 25, 26, 27, 28/1, 28/2,
29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43,
44, 45, 46, 47, 52/1, 53/1, 61, 62, 64, 65, 66, 67, 68, 70, 73

Gemarkung Lehrbach

Flur 13 Nrn. 4/1, 5/15, 9/1, 9/2

Flur 14 Nrn. 1/4, 1/5, 3/4, 5/8, 5/9, 7/4, 10/1, 10/2, 12/1

Flur 15 Nrn. 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50,
51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69,
70, 71, 72

Flur 16 Nrn. 2, 3

Gemarkung Niederklein

Flur 6 Nrn. 201, 202, 203, 204

Gemarkung Schweinsberg

Flur 11 Nr. 3

zum Flurbereinungsverfahren zugezogen.

Die Beteiligten werden nach § 14 FlurbG aufgefordert, Rechte an den zugezogenen Grundstücken, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurbereinungsverfahren berechtigen, innerhalb von 3 Monaten nach Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes bei dem Amt für Bodenmanagement Fulda, Außenstelle Lauterbach - Flurbereinigungsbehörde-, Peter-Grünberg-Platz 1, 36341 Lauterbach, anzumelden. Werden Rechte nach Ablauf dieser Frist angemeldet, so kann die Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen. Der Inhaber eines o.a. Rechtes muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

Veröffentlichung

Der Flurbereinigungsplan wird in der Stadt Kirtorf und den angrenzenden Städten Stadtallendorf, Homberg (Ohm), Neustadt (Hessen), Rauschenberg, Kirchhain, Amöneburg, Grünberg, Romrod und Alsfeld und in den Gemeinden Gilserberg, Ebsdorfergrund, Rabenau, Mücke, Gemünden (Felda) und Antrifttal öffentlich bekannt gemacht.

Datenschutz

Die Datenschutzerklärung für das Flurbereinungsverfahren kann im Internet unter folgender Internetadresse <http://hvbg.hessen.de/datenschutz> eingesehen werden.

Lauterbach, den 15.06.2022

Im Auftrag:

(Siegel)

Bernhard Grimm
(Verfahrensleiter)

Hinweis:

Der o.g. Veröffentlichungstermin sowie der Text der Bekanntmachung sind verbindlich. Änderungen an der Schreibweise oder Formulierung sind – mit Ausnahme offensichtlicher Schreibfehler – nicht zulässig. Die Veröffentlichung muss unter dem Kopf „Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Rauschenberg“ zuzüglich Wappen erfolgen. Dies gilt insbesondere auch dann, wenn sich die Bekanntmachungen über mehrere Seiten erstrecken. Sollten Probleme mit oder bei der Veröffentlichung auftreten, ist vor der Veranlassung von weiteren Maßnahmen unbedingt Rücksprache mit der Verwaltung unter Tel. – Nr. 06425 / 9239 – 12 zu nehmen. Auf die rechtliche Bedeutung von Amtlichen Bekanntmachungen in förmlichen Verfahren wird in diesem Zusammenhang ausdrücklich hingewiesen!